

# Der Weg zur sicheren Veranstaltung in Zeiten von COVID-19

COVID-19-Präventionskonzept und  
–Beauftragte/r

Sicher  
**raus**  
gehen

Georg Geczek, MBA

Leiter Competence Center Event Safety Management



# Georg Geczek



## ■ PRAXIS:

- 1996 – 2004: eigene IT Firma
- 10/05 – 06/07: Projektmanager @ Hallamasch CAE
- 10/07 – 10/08: Projektmanager EURO 08 @ Wiener Rotes Kreuz (WRK)
- 10/08 – 10/10: Berater f. betriebl. Krisen- und Notfallmanagement @ WRK
- 10/10 – 10/14: Leiter Sanitätsdienste @ WRK
- 10/14 – heute: Leiter Competence Center Event Safety Management @ WRK
- 12/18 – heute: stellvertretender Landesrettungskommandant ÖRK – LV Wien

## ■ AUSBILDUNG:

- Studium Sozioökonomisches Krisen- und Katastrophenmanagement
- MBA General Management
- Zertifizierter Krisen- und Notfallmanager / Business Sec. Professional (BdSI)
- Rotkreuz-Offizierslehrgang
- Professional Certificate in Event Safety & Security Management



# Gesetzliche Rahmenbedingungen

[Home](#) | [Kontakt](#) | [Sitemap](#) | [Impressum](#) | [English](#)

 RECHTSINFORMATIONSSYSTEM DES BUNDES



[\[Bundesrecht\]](#) | [Landesrecht](#) | [Gemeinderecht](#) | [Judikatur](#) | [Sonstige Kundmachungen, Erlässe](#) | [Gesamtabfrage](#)

## Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für COVID-19-Lockerungsverordnung, Fassung vom 31.12.2020

 [Druckansicht](#)

Andere Formate:  

### Langtitel

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV)

StF: [BGBl. II Nr. 197/2020](#)

### Änderung

[BGBl. II Nr. 207/2020](#)

[BGBl. II Nr. 231/2020](#)

[BGBl. II Nr. 239/2020](#)

[BGBl. II Nr. 246/2020](#)

[BGBl. II Nr. 266/2020](#)

[BGBl. II Nr. 287/2020](#)

[BGBl. II Nr. 299/2020](#)

[BGBl. II Nr. 332/2020](#)

[BGBl. II Nr. 342/2020](#)



### Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund der §§ 1 und 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmegesetzes, [BGBl. I Nr. 12/2020](#), zuletzt geändert durch das Bundesgesetz [BGBl. I Nr. 23/2020](#) und des § 15 des Epidemiegesetzes 1950, [BGBl. Nr. 186/1950](#), zuletzt geändert durch das Bundesgesetz [BGBl. I Nr. 23/2020](#) wird verordnet:

Text

Massenbeförderungsmittel



WIENER ROTES KREUZ

COMPETENCE CENTER  
EVENT SAFETY MANAGEMENT

## §10 COVID-19-LV

Datum	Indoor	Outdoor	Bedingungen u.a.
ab 01.07.20	max. 100 Besucher*	max. 100 Besucher	Bei Veranstaltungen ohne zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplatz - min. 1 Meter Abstand zu Personen die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.
ab 01.08.20	max. 200 Besucher*	max. 200 Besucher	Bei Veranstaltungen ohne zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplatz - min. 1 Meter Abstand zu Personen die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.

\* in geschlossenen Räumen ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen



## §10 COVID-19-LV

Datum	Indoor	Outdoor	Bedingungen u.a.
01.07. - 31.07.20	max. 250 Besucher***	max. 500 Besucher**	zugewiesene & gekennzeichnete Sitzplätze - min. 1 Meter Abstand zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben oder nicht einer gemeinsamen Besuchergruppe angehören, COVID-19-Präventionskonzept, COVID-19-Beauftragter
01.08. - 31.08.20	max. 500 Besucher***	max. 750 Besucher**	
01.08. - 31.08.20	max. 1.000 Besucher***, ****	max. 1.250 Besucher**, ****	zugewiesene & gekennzeichnete Sitzplätze, COVID-19-Präventionskonz., COVID-19-Beauftragter plus Genehmigung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde***

\*\* Outdoor: Abstandseinhaltung (1m) auf Sitzplätzen nicht möglich -> die jeweils seitlich daneben befindlichen Sitzplätze sind freizuhalten oder andere geeignete Schutzmaßnahmen

\*\*\* Indoor: Beim Betreten ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Gilt nicht auf den zugewiesenen Sitzplätzen. Abstandseinhaltung (1m) trotz Freilassen der seitlich daneben befindlichen Sitzplätze nicht möglich -> MNS auch auf den zugewiesenen Sitzplätzen oder andere geeignete Schutzmaßnahmen.

\*\*\*\* Genehmigung auch abhängig von der epidemiologischen Lage im Einzugsgebiet der VA und der Kapazität der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde im Falle einer notwendigen Kontaktpersonennachverfolgung aufgrund eines Verdachts- oder Erkrankungsfalls bei der Veranstaltung.

## §10 COVID-19-LV

Datum	Indoor	Outdoor	Bedingungen u.a.
ab 01.09.20	max. 5.000 Besucher <sup>***, ****</sup>	max. 10.000 Besucher <sup>** , ****</sup>	zugewiesene & gekennzeichnete Sitzplätze, COVID-19-Präventionskonz., COVID-19-Beauftragter plus Genehmigung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde <sup>****</sup>

**\*\* Outdoor:** Abstandseinhaltung (1m) auf Sitzplätzen nicht möglich -> die jeweils seitlich daneben befindlichen Sitzplätze sind freizuhalten oder andere geeignete Schutzmaßnahmen

**\*\*\* Indoor:** Beim Betreten ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Gilt nicht auf den zugewiesenen Sitzplätzen. Abstandseinhaltung (1m) trotz Freilassen der seitlich daneben befindlichen Sitzplätze nicht möglich -> MNS auch auf den zugewiesenen Sitzplätzen oder andere geeignete Schutzmaßnahmen.

**\*\*\*\*** Genehmigung auch abhängig von der epidemiologischen Lage im Einzugsgebiet der VA und der Kapazität der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde im Falle einer notwendigen Kontaktpersonennachverfolgung aufgrund eines Verdachts- oder Erkrankungsfalls bei der Veranstaltung.

### **Fach- und Publikumsmessen**

**§ 10a.** (1) Fachmessen und Publikumsmessen sind mit Bewilligung der für den Veranstaltungsort örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zulässig. Die Entscheidungsfrist für die Bewilligung beträgt zwei Wochen ab vollständiger Vorlage der Unterlagen. In diesem Verfahren sind auch die epidemiologische Lage im Einzugsgebiet der Fachmesse oder Publikumsmesse und die Kapazitäten der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde im Falle einer notwendigen Kontaktpersonennachverfolgung aufgrund eines Verdachts- oder Erkrankungsfalls bei der Fachmesse oder Publikumsmesse zu berücksichtigen.

(2) Voraussetzung für die Bewilligung ist die Bestellung eines COVID-19-Beauftragten und ein COVID-19-Präventionskonzept des Veranstalters. Das COVID-19-Präventionskonzept ist vom Veranstalter umzusetzen. Es hat insbesondere Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter und von Personen



**WIENER ROTES KREUZ**

**COMPETENCE CENTER**  
EVENT SAFETY MANAGEMENT

# COVID-19 Präventionskonzept

Das COVID-19-Präventionskonzept hat insbesondere Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter und basierend auf einer Risikoanalyse Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos zu beinhalten. Hierzu zählen insbesondere:

- Regelungen zur Steuerung der Besucherströme,
- spezifische Hygienevorgaben,
- Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion,
- Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen,
- Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken.

# Spezifische Hygienevorgaben

## Sanitärbereiche

- Anleitung zum richtigen Händewaschen
- „Außer Betrieb“ bei Warmlufttrocknern (wenn technischen nicht möglich dann Einmal-Papierhandtücher anbieten)
- Hinweis zur Bedienung eines Seifenspenders mit dem Ellenbogen (sofern technisch möglich)
- o.ä.



**Händewaschen rettet Leben!**  
Dauer: mindestens **20-30 Sekunden**.



The image displays 11 numbered steps for handwashing, each in a red square with white line art. Step 1 shows hands under a faucet. Step 2 shows hands being covered with soap. Steps 3-8 show various scrubbing motions: 3 (palm to palm), 4 (back of hand to palm), 5 (fingers to palm), 6 (thumb to palm), 7 (back of hand to back of hand), and 8 (interlocking fingers). Step 9 shows hands being rinsed under water. Step 10 shows hands being dried with a paper towel. Step 11 shows hands being held away from the face. To the right of the steps is the logo of the Austrian Red Cross (Österreichisches Rotes Kreuz).

**DANKE!**  
**#TEAMGESUNDHEIT**

QUELLE: WHO

Beispielaushang → Quelle: ÖRK, [www.rotekreuz.at/corona](http://www.rotekreuz.at/corona)

Quelle: [www.asmus-gbr.de/](http://www.asmus-gbr.de/)

# Spezifische Hygienevorgaben

## Veranstaltungsgastronomie

- Hinweis auf bargeldloses Zahlen
- Hinweis auf das Verbot erworbene Speisen und Getränke in der Nähe der Ausgabestelle zu konsumieren
- Hinweis auf geänderte Abläufe in der Speisenausgabe und Rückgabe von Behältnissen wie Becher, Gläser oder Flaschen
- o.ä.

# Spezifische Hygienevorgaben



**Schützen wir uns!**

[www.sicher-rausgehen.at](http://www.sicher-rausgehen.at)

NIEDERÖSTERREICH  
Einfach erfrischend.



Beispielaushang (in Anlehnung an) → Quelle: [www.sicher-rausgehen.at](http://www.sicher-rausgehen.at)



# COVID-19 Präventionskonzept

Dieses Konzept basiert auf einer Risikoanalyse, welche die Abläufe der Veranstaltung berücksichtigt und an Hand folgender Risikofaktoren bewertet:

- Wie hoch ist die Kontaktintensität bei der Durchführung meiner Veranstaltung?
- Wie viele Kontakte sind in den jeweiligen Prozessabläufen der jeweiligen Veranstaltung möglich?
- Sind bei der Durchführung der Veranstaltung die Abstands-/Hygieneregeln organisierbar?
- In welchen Abläufen kann die Durchführung der Veranstaltung Auswirkung auf Risikogruppen haben?

# COVID-19 Präventionskonzept

Dieses Konzept basiert auf einer Risikoanalyse, welche die Abläufe der Veranstaltung berücksichtigt und an Hand folgender Risikofaktoren bewertet:

- Wie hoch ist die Kontaktintensität bei der Durchführung meiner Veranstaltung?
- → Die "Kontaktintensität" hängt von der Anzahl der Besucher, der gemittelten Fläche pro Besucher, den baulichen Gegebenheiten (Weitläufigkeit oder Enge der allgemeinen Verkehrsflächen), der Anzahl der Pausen, sowie von den angebotenen Zusatzangeboten (z.B. Buffet, Garderobe, Autogramme) ab.

# COVID-19 Präventionskonzept

Dieses Konzept basiert auf einer Risikoanalyse, welche die Abläufe der Veranstaltung berücksichtigt und an Hand folgender Risikofaktoren bewertet:

- Wie viele Kontakte sind in den jeweiligen Prozessabläufen der jeweiligen Veranstaltung möglich?
- → Bei der Anzahl der Kontakte in den Prozessabläufen sind die Kontakte zwischen Mitarbeitern und Besuchern wesentlich. Die Anzahl der Mitarbeiter (wie z.B. Mitarbeiter an der Kassa, Mitarbeiter am Buffet, Ordner bzw. Platzanweiser) und die Anzahl der jeweils betreuten Besucher sind zu berücksichtigen.

# COVID-19 Präventionskonzept

Dieses Konzept basiert auf einer Risikoanalyse, welche die Abläufe der Veranstaltung berücksichtigt und an Hand folgender Risikofaktoren bewertet:

- Sind bei der Durchführung der Veranstaltung die Abstands-/Hygieneregeln organisierbar?
- → Die Abstandsregelungen (1 Meter Mindestabstand außerhalb des Sitzplatzes, 1 Meter Abstand zwischen den Sitzen oder entsprechende Trennwände) sind einzuhalten. Wenn diese grundlegenden Anforderungen nicht eingehalten werden können, muss allenfalls geprüft werden ob eine individuelle alternative Lösung erarbeitet werden kann.



# COVID-19 Präventionskonzept

Dieses Konzept basiert auf einer Risikoanalyse, welche die Abläufe der Veranstaltung berücksichtigt und an Hand folgender Risikofaktoren bewertet:

- In welchen Abläufen kann die Durchführung der Veranstaltung Auswirkung auf Risikogruppen haben?
- → Personen, welche den Risikogruppen für einen schweren COVID-19 Verlauf angehören, sollten zum Selbstschutz bei Freizeitaktivitäten zurückhaltend sein (siehe die jeweils aktuelle Definition der Risikogruppen unter [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)). Diese Personen dürfen jedoch nicht diskriminiert werden, und entscheiden im Sinn der Eigenverantwortung selbst welche Veranstaltungen sie besuchen möchten.

# Risikomatrix

Risikozahl = Schadensausmaß x Eintrittswahrscheinlichkeit

Schadensschwere	5 - sehr hoch <i>Kritisch*</i>	5	10	15	20	25
	4 - hoch <i>Katastrophal*</i>	4	8	12	16	20
	3 - bemerkenswert <i>Hoch*</i>	3	6	9	12	15
	2 - gering <i>Gering*</i>	2	4	6	8	10
	1 - zu vernachlässigen <i>(Un)-Bedeutend*</i>	1	2	3	4	5
		1 - unwahrscheinlich <i>Unwahrscheinlich*</i>	2 - denkbar <i>Wenig wahrscheinlich*</i>	3 - möglich <i>Möglich*</i>	4 - zu erwarten <i>Häufig*</i>	5 - nahezu sicher <i>Sehr häufig*</i>
	Eintrittswahrscheinlichkeit					

(\*) vgl.: SKKM – Leitfaden Risikomanagement im Katastrophenmanagement

# Gefährdungsbeurteilungsmatrix

<p><b>Phase: Anreise (Individualverkehr)</b></p>	<p>Zu wenige Parkplätze (Emotionalisierung, verlängerte Anreisezeiten, ...)</p> <p>Besucher*innen unterschreiten den Mindestabstand</p> <p>Hohe Kontaktfrequenzen durch fehlende Orientierung an zwischen Ausstiegsstelle und Veranstaltungsort</p>	4	3	12	<p>3.000 vorhandene Parkplätze bei 1.708 Besucher*innen pro Session</p> <p>Empfehlung zur Anreise in Gruppen</p> <p>Gut sichtbares Leitsystem zu den 4 Sektoren (farbig markiert)</p>	1	2	2
--	---	---	---	----	---	---	---	---

# Hygienische Risikobewertung

## (5) Matrix für eine mögliche hygienische Risikobewertung

### (a) "Kontaktintensität"

	je 1 Punkt	je 2 Punkte	je 3 Punkte
Anzahl der Besucher	101 bis 300	301 bis 600	601 bis 1000
Gemittelte Fläche pro Besucher (Allgemeinbereiche wie Buffet, Foyer – jedoch ausgenommen Sitzplatzbereich)	> 10m <sup>2</sup>		< 10m <sup>2</sup>
Bauliche Gegebenheiten	weitläufig, inkl. Außenbereich	weitläufig, nur Innenbereich	beengt
Anzahl der Pausen	0	1	≥ 2
Zusatzangebote (z.B. Buffet, Garderobe, Autogramme)	nein		ja
<b>Summe Punkte</b>			

### Auswertung Teil (a):

5 – 10 Punkte: Geringe Kontaktintensität

11 – 20 Punkte: Mittlere Kontaktintensität

21 – 25 Punkte: Mittlere Kontaktintensität

# Hygienische Risikobewertung

## (b) "Anzahl der Kontakte in den Prozessabläufen"

	je 1 Punkt	je 2 Punkte	je 3 Punkte
Anzahl der Mitarbeiterkontakte pro Besucher (unter Berücksichtigung von z.B. Kassa, Buffet, Platzanweiser, Garderobe, Programmverkauf)	≤ 2	3 - 5	> 5
Anzahl der Besucher	101 bis 300	301 bis 600	601 bis 1000
<b>Summe Punkte</b>			

## Auswertung Teil (b):

- 2 Punkte: Wenige Kontakte
- 3 – 4 Punkte: Mäßig viele Kontakte
- 5 – 6 Punkte: Viele Kontakte

# Hygienische Risikobewertung

## Auswertung Teile (a) + (b)

- 7 – 15 Punkte:** Die Veranstaltung stellt keine erhöhten Anforderungen an das Hygienemanagement. Die Maßnahmen aus der vorliegenden Leitlinie sind, soweit möglich und sinnvoll, im Ermessen des Betreibers umzusetzen.
- 16 – 24 Punkte:** Die Veranstaltung kann mit einem angemessenen und individuell festgelegten Mix aus den Maßnahmen aus der vorliegenden Leitlinie durchgeführt werden.
- 25 – 31 Punkte:** Die Durchführung der Veranstaltung ist aus hygienischer Sicht anspruchsvoll. Es müssen möglichst viele der Maßnahmen aus der vorliegenden Leitlinie kombiniert werden.

# Was soll erreicht werden?

Den Einzelnen bei einem  
Veranstaltungsbesuch **keinem  
höheren Infektionsrisiko**  
auszusetzen, als bei sonstigem  
Kontakt im öffentlichen Raum

# Muster-Präventionskonzept

- Beschreibung der Veranstaltung
- Veranstaltungsablauf/-phasen
- Personenanzahl
- Teilnehmerverhalten
- Darstellung der infrastrukturellen IST-Situation
- Veranstaltungsflächen, Flächennutzung und -gestaltung
- Gastronomie
- Sanitäreanlagen
- Abfallbehältnisse

# Muster-Präventionskonzept

- Risikoanalyse
- Personenlenkung und -steuerung
- Hygienemaßnahmen am Veranstaltungsgelände
- Schulungen für z. B.
  - ✓ Mitarbeiter an der Kassa
  - ✓ Mitarbeiter am Buffet
  - ✓ Platzanweiser, Ordnerdienst
  - ✓ Sonstige Mitarbeiter mit Besucherkontakt
  - ✓ Reinigungskräfte
  - ✓ Mitarbeiter mit engem Kontakt mit den Künstlern bzw. Akteuren (z.B. Maskenbildner)

# Muster-Präventionskonzept

- Risikoanalyse
- Personenlenkung und -steuerung
- Hygienemaßnahmen am Veranstaltungsgelände
- Schulungen
- Kommunikation und Information
- Personendatenverarbeitung
- Maßnahmen bei Auftreten einer COVID-19-Infektion/eines COVID-19-Verdachtsfalls
- Anhänge

# Infos, Piktogramme, u.v.m.

[www.sicher-rausgehen.at](http://www.sicher-rausgehen.at)

Sortiert nach: Name



\_ Checkliste\_fuer\_COV...  
020.pdf



\_ Checkliste\_fuer\_Mita...  
020.pdf



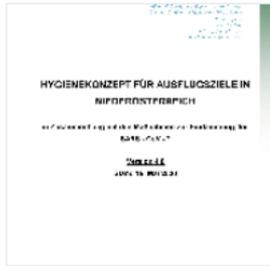
\_ ENGLISH



\_ Handbuch\_4.0\_Ausflu...  
020.pdf



\_ Hinweise\_gesammelt...  
020.pdf



\_ Hygienekonzept\_4.0\_...  
020.pdf



\_ Logo Sicher rausgehen.png



\_ Logo Sicher rausgehen.svg



1-Meter-Abstand halten.pdf



1-Meter-Abstand halten...  
ank.pdf



# Genehmigung durch die Bezirksverwaltungsbehörde

Die Entscheidungsfrist für die Bewilligung beträgt vier Wochen ab vollständiger Vorlage der Unterlagen. In diesem Verfahren sind auch folgende Umstände als Voraussetzung für die Bewilligung zu berücksichtigen:

- die epidemiologische Lage im Einzugsgebiet der Veranstaltung,
- die Kapazitäten der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde im Falle einer notwendigen Kontaktpersonennachverfolgung aufgrund eines Verdachts- oder Erkrankungsfalls bei der Veranstaltung.

# COVID-19 Beauftragte/r

- Unterstützen des Veranstalters bei der Erfüllung seiner Pflichten
- Verantwortlich für die Umsetzung des COVID-19-Präventionskonzeptes
- Primäre Ansprechperson für die Behörde (Erhebung Kontaktpersonen)
- Ansprechperson für MitarbeiterInnen, AkteurInnen, KünstlerInnen etc.
- Eine Schulung ist nicht verpflichtend, aber empfohlen und sinnvoll
- Letztverantwortlich ist immer der Veranstalter!

# Linkliste

[www.sicher-rausgehen.at](http://www.sicher-rausgehen.at)

## RIS - Rechtsinformationssystem des Bundes:

- <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2020/231>

## BMSGPK:

- [https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-\(2019-nCov\).html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov).html)
- <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Informationsmaterial-zum-Download.html>
- [https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:550994ed-b5c5-43e2-8b68-25c465176779/Empfehlungen\\_f%C3%BCr\\_die\\_inhaltliche\\_Gestaltung\\_eines\\_COVID.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:550994ed-b5c5-43e2-8b68-25c465176779/Empfehlungen_f%C3%BCr_die_inhaltliche_Gestaltung_eines_COVID.pdf)

## FALLDEFINITION SARS-CoV 2:

- <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>

## BMKOES:

- <https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/Corona-Kunst-und-Kultur.html>

## AGES:

- <https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/>

## ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ:

- [www.roteskreuz.at/corona](http://www.roteskreuz.at/corona) (Anleitungen zum richtigen Händewaschen, Handhabung eines Mund-Nasenschutzes, ...)

## ANLEITUNGEN ZUM TÄGLICHEN GESUNDHEITSCHECK:

- <https://covid.o.roteskreuz.at/>
- [Stopp-Corona-App des roten Kreuzes](#)

## ÖSTERREICHISCHE WIRTSCHAFTSKAMMER:

- <https://wko.at/corona>

## SCHRIFTGRÖSSENRECHNER:

- <https://www.leserlich.info/werkzeuge/schriftgroessenrechner/>



# Danke für die Aufmerksamkeit & bleiben Sie gesund!



**"Und, was hast du aus der  
Weiterbildung für dich  
mitgenommen?"**

**"MAN DURFTE WAS  
MITNEHMEN?"**

[www.twitterperlen.de](http://www.twitterperlen.de)

Quelle: [twitter.com/sanitario\\_](https://twitter.com/sanitario_)



**WIENER ROTES KREUZ**

**COMPETENCE CENTER**  
EVENT SAFETY MANAGEMENT

# Bleiben wir in Verbindung

Georg Geczek, MBA, Akad. Krisen- und Katastrophenmanager  
Leiter Competence Center Event Safety Management

Wiener Rotes Kreuz  
Nottendorfer Gasse 21  
1030 Wien

Tel: +43 (1) 79580 3707

Mobil: +43 (664) 6046216051

Mail: [georg.geczek@wrk.at](mailto:georg.geczek@wrk.at)

WEB: [www.wrk.at/veranstaltungssicherheit](http://www.wrk.at/veranstaltungssicherheit)

